

MEDIENMITTEILUNG

Wirkungsbericht zur AFR18 liegt vor

AFR18-Analyse zeigt: Haushaltsneutralität wurde nicht erreicht – VLG fordert Ausgleich und eine neue Reform!

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt Kenntnis von der Botschaft des Regierungsrats zur Aufgaben- und Finanzreform AFR18. Der im Rahmen einer breit abgestützten Projektgruppe erstellte Bericht der Reform zeigt auf, dass die AFR18 ihre beabsichtigte Wirkung grundsätzlich erreicht und sich auch der Kostenteiler von 50:50 bei der Volksschule bewährt hat. Allerdings kommt dank dem Bericht zum Vorschein, dass sich das angestrebte finanzielle Gleichgewicht nicht eingestellt hat. Es entwickelte sich stark zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden. Ohne Gegenmassnahmen geht diese für die Gemeinden nachteilige Entwicklung weiter. Die Gemeinden werden im Vergleich zu den ursprünglichen Globalbilanzen mit jährlich CHF 45 Mio. stärker belastet und der Kanton jährlich mit rund CHF 60 Mio. stärker entlastet. Der vom VLG schon lange vermutete Zielkonflikt hat sich damit erhärtet, die Haushaltsneutralität konnte nicht eingehalten werden. Dem VLG ist bewusst, dass die Treiber für diese Entwicklung vor allem die stark gestiegenen Steuererträge sind. Diese gehören aber zwingend zur Gesamtbetrachtung der AFR18.

Korrektur beim Wasserbau wird begrüsst, massiver Fehlbetrag bleibt und muss ebenfalls ausgeglichen werden

Der VLG begrüsst die vorgesehenen Korrekturzahlungen beim Wasserbau. Wie der Verband und viele Gemeinden bereits seit Jahren monieren, wurden den Gemeinden im Rahmen der Kompetenzverschiebungen finanzielle Entlastungen bei Wasserbauprojekten angerechnet, die weder budgetiert noch geplant waren. Allerdings reichen nach Ansicht des VLG die damit in Aussicht gestellten CHF 15 Mio. nicht aus. Abzüglich der in Aussicht gestellten jährlichen Zahlungen von CHF 3.8 Mio. aus dem Wasserbau an die Gemeinden, verbleibt aus Sicht der Gemeinden jährlich immer noch ein «Fehlbetrag» von CHF 41.2 Mio., welcher auszugleichen ist, um das Ziel der haushaltsneutralen Umsetzung zu erreichen.

Gesamtschau mit anderen Projekten wichtig

Kumuliert mit den in der Botschaft zur Steuergesetzrevision 2025 ausgewiesenen Kosten für die Gemeinden von insgesamt CHF 75.2 Mio. (mit Kompensationen CHF 51.7 Mio.) stehen die Gemeinden vor einem noch grösseren Ungleichgewicht als im Bericht zur AFR18 ausgewiesen. Deshalb ist die Haltung des Regierungsrats, dass momentan kein weiterer Ausgleich angezeigt sei, für den VLG unverständlich, ist man sich in der Analyse doch einig. So verlieren die Gemeinden durch die geplante Steuergesetzrevision deutlich mehr Steuersubstrat als der Kanton. Damit öffnet sich die Schere wieder, welche die AFR18 schliessen wollte.

Demgegenüber begrüsst der VLG die Absicht des Regierungsrats, eine Fachgruppe Sozialversicherungen ins Leben zu rufen. Gerade in diesem Bereich, der auch in den kommenden Jahren von einem massiven Kostenwachstum betroffen ist, muss zeitnah ein verbesserter und institutionalisierter Austausch stattfinden. Dieser soll aber nicht nur auf Stufe Fachgruppe erfolgen, sondern analog zur Volksschuldelegation auf einer höheren Ebene stattfinden. Die Volksschuldelegation soll daher als Vorbild für eine Sozial-Versicherungs-Delegation dienen.

Komplexität nimmt zu, neue Reform nötig!

Zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts zwischen Kanton und Gemeinden fordert der VLG daher Gegenmassnahmen. Als konkrete Massnahme könnte beispielsweise der Kostenteiler bei den Sondersteuern angepasst werden, im Wissen dass auch dies zu Ungleichheiten unter den Gemeinden führt. Deshalb gibt es auch Gemeinden, die den Kostenteiler bei den Ergänzungsleistungen wieder anpassen möchten. Alle Massnahmen sind ohnehin im Zusammenhang mit den gleichzeitig laufenden finanzpolitischen Projekten (Steuergesetzrevision 2025 und Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) abzugleichen. Der VLG ortet hier ein massives Komplexitätsproblem und fragt sich ernsthaft, ob drei solch anspruchsvolle Projekte gleichzeitig in der nötigen Tiefe politisch diskutiert werden können. So soll der Kantonsrat bereits im Januar 2024 über die Steuergesetzrevision befinden, der Wirkungsbericht zur AFR18 soll aber erst später diskutiert werden. Zusätzlich ist eine kurzfristige Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes in Vorbereitung, die wiederum Auswirkungen auf das finanzielle Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden haben kann.

Veröffentlicht: Dienstag, 5. Dezember 2023, 10.45 Uhr (Sperrfrist)

Rückfragen:

- Sibylle Boos-Braun, Präsidentin, Gemeindepräsidentin Malters, 079 335 68 28
- Markus Kronenberg, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Projektsteuerung, 079 331 97 89
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer, 079 344 75 56